

PRAXISVEREINBARUNG

(gültig ab 01.05.2025)



1) Allgemein

Die Praxisvereinbarungen gelten für die gesamte Einrichtung der *Praxis für Physiotherapie & med. Training Mikio Noda*. Mit der Anmeldung erkennt jede*r diese Vereinbarungen als verbindlich an. Damit sich Patient*innen, Besucher*innen und Mitarbeitende wohlfühlen, wird jede*r zu einem Verhalten aufgefordert, das Sicherheit, Rücksichtnahme, Hygiene und Ruhe gewährleistet. Bitte achten Sie darauf, alle Einrichtungen und Trainingsgeräte der Praxis immer pfleglich zu behandeln. Bitte folgen Sie den Weisungen der Mitarbeitenden. Aus Sicherheits- und Hygienegründen verzichten Sie im Behandlungs- und Trainingsbereich bitte auf den Verzehr von Speisen. Der Genuss von Alkohol und das Rauchen sind im gesamten Haus verboten. Tiere müssen draußen bleiben.

2) Haftung

Beschädigungen, Defekte und Mängel teilen Sie unseren Mitarbeitenden oder der Rezeption möglichst umgehend mit. Vorsätzliche oder durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden werden der verursachenden Person in Rechnung gestellt. Die Praxis übernimmt keine Haftung für Verluste, Diebstähle oder Beschädigungen von mitgebrachten, einschließlich der in den abschließbaren Schränken untergebrachten Gegenständen und der auf dem Parkplatz abgestellten Fahrzeuge oder Fahrräder. Fundsachen geben Sie bitte an der Rezeption ab. Geringwertige Gegenstände werden nach einer Frist von drei Monaten entsorgt. Bei Unfällen haftet die Praxis im Rahmen ihrer Haftpflichtversicherung, jedoch nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

3) Physiotherapie

Behandlungstermine werden ausschließlich nach persönlicher oder telefonischer Vereinbarung während der Öffnungszeiten vergeben. Erscheinen Sie bitte rechtzeitig vor Behandlungsbeginn, damit Sie die für eine qualitativ hochwertige Behandlung erforderliche Zeit in vollem Umfang nutzen können. Die Regelbehandlungszeit inkl. Aus- und Anziehen für physiotherapeutische Leistungen ist nach den Richtlinien der Krankenkassen vorgegeben. Falls Sie einen Termin nicht wahrnehmen können, melden Sie sich bitte 24 Stunden vorher ab. Unentschuldig nicht wahrgenommene oder kurzfristig abgesagte Termine (weniger als 24 Stunden vorher) werden privat in Rechnung gestellt (§ 615 BGB). Die Honorare für Selbstzahlende und Privatversicherte sind unabhängig von der Höhe der Erstattung durch die Versicherung in vollem Umfang nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Jede*r Patient*in hat pro Rezept einen Eigenanteil von 10% der Kosten des Heilmittels (z. B. Krankengymnastik, Massage, Fango) plus 10,00€ je Verordnung zu tragen. Der Eigenanteil ist bei der Anmeldung oder spätestens vor der letzten Behandlung zu entrichten.

4) Medizinisches Training

Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes gesundheitliches Risiko. Das Betreten der Trainingsflächen für das Geräte- und Gruppentraining ist aus Sicherheits- und Hygienegründen nur mit sauberen, abriebfesten Sportschuhen (keine Straßenschuhe) und sauberer Sportkleidung erlaubt. Die Reservierung von Geräten und die Mitnahme von Speisen auf die Trainingsfläche sind nicht gestattet. Bei der Nutzung der Geräte und Gymnastikmatten ist aus hygienischen Gründen ein großes Handtuch unterzulegen. Für die Reinigung der Geräte stehen Desinfektionsmittel im Trainingsraum zur Verfügung. Damit alle möglichst zügig das jeweilige Training absolvieren können, helfen Sie bitte mit, die Ordnung in den Trainingsräumen einzuhalten. Stellen Sie nach Gebrauch Hanteln, Matten, Pezzibälle und sonstigen Trainingsgegenstände an den vorgesehenen Platz zurück. Den Duschrom bitte nicht mit Straßenschuhen betreten.

Medizinisches Gerätetraining

Das medizinische Gerätetraining kann nur nach Abschluss eines Abo-Vertrags durchgeführt werden. Er berechtigt zur Nutzung der Geräte zum Kraft-, Ausdauer- und freien Training im Trainingsraum zu den Öffnungszeiten, die in den Ferien eingeschränkt sein können. Vor Vertragsabschluss findet eine computergestützte Eingangsuntersuchung mit Kraft-, Ausdauer-, Koordinations- und Beweglichkeitstest, Trainingsplanerstellung und gründlicher Einweisung statt. Termine für das kostenlose Probetraining werden ausschließlich nach persönlicher oder telefonischer Vereinbarung während der Öffnungszeiten vergeben. In den Ferien kann der Trainingsbetrieb eingeschränkt sein. Eine Kürzung des Mitgliedsbeitrags erfolgt nicht, da der Gesamtbeitrag auf das Jahr gerechnet kalkuliert wurde.

Kurse

Die Teilnahme an Kursen ist nur nach Abschluss eines Abo-Vertrags möglich. Ausgenommen hiervon sind Rehasportkurse. Die Praxis gewährleistet die fachgerechte Durchführung der Reha-, Präventions- und Gesundheitssportkurse durch zugelassenes und geschultes Fachpersonal. Die Kurse finden nur statt, wenn sich mindestens sechs Teilnehmende angemeldet haben.

Für den Bereich Kurse können Abo-Verträge über sechs oder zwölf Monate abgeschlossen werden. In den Ferien kann der Trainingsbetrieb eingeschränkt sein. Eine Kürzung des Mitgliedsbeitrags erfolgt nicht, da der Gesamtbeitrag auf das Jahr gerechnet kalkuliert wurde.

5) Abo-Vertrag

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 6 oder 12 Monaten – je nach gewähltem Modell.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der 12-Monats-Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit. Er kann dann jederzeit mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Es gelten die Preise gemäß der jeweils aktuellen Preisliste, die jederzeit in der Praxis eingesehen werden kann.

Solange sich Teilnehmende mit gültigem Abo-Vertrag mit der Zahlung des fälligen Betrags mindestens vier Wochen in Rückstand befinden, darf die Praxis die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen verweigern. Die Praxis darf dann ggf. den Vertrag kündigen. Anschriften- oder Namensänderungen sind der Praxis mitzuteilen. Der Vertrag ist grundsätzlich nicht übertragbar. Sämtliche Unterlagen zur Eingangsanalyse, zur Trainingsplanaktualisierung und die persönlichen Trainingspläne bleiben auch nach Vertragsende Eigentum der Praxis. Sollte eine der im Vertrag enthaltenen Bedingungen unwirksam sein, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.